

Gymnasium Hochdahl: Beurteilung schriftlicher und mündlicher Leistungen in Sek I und Sek II
--

SEKUNDARSTUFE I

1. Kompetenzerwartungen:

Grundlage für die Arbeit in der Sekundarstufe I ist der seit 2007 gültige Kernlehrplan *Sekundarstufe I. Gymnasium. Französisch* (KLP Frz.) Die Kompetenzerwartungen werden in ansteigender Progression und Komplexität angemessen und stufenbezogen berücksichtigt (KLP Frz., p. 58).

Kommunikative Kompetenz

- Hörverstehen und Hör-Sehverstehen
- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprachmittlung

Interkulturelle Kompetenz

- Orientierungswissen
- Werte, Haltungen
- Handeln in Begegnungssituationen

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit

- Aussprache und Intonation
- Wortschatz, Grammatik, Orthographie

Methodische Kompetenz

- Hörverstehen, Hör- Sehverstehen
- Sprechen und Schreiben
- Umgang mit Texten und Medien
- Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

2. Schriftliche Arbeiten

Die Leistungsbewertung orientiert sich außerdem an den verbindlichen Grundsätzen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Fach Französisch. Demgemäß sind „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen (KLP Frz., S. 58). Die von der Fachschaft festgesetzten Kriterien müssen den Schülern frühzeitig (am Anfang des Schuljahres) mitgeteilt werden.

2.1 Häufigkeit, Dauer und Form

6. und 7. Jahrgang

1. und 2. Halbjahr: je 3 Klassenarbeiten Dauer: jeweils einstündig

Die Form der Klassenarbeiten:

1. Teil: Hör- bzw. Leseverstehen: mind. in 1 Klassenarbeit pro Schuljahr
2. Teil: Wortschatz und Grammatik
3. Teil: Reproduktions- und Transferaufgaben (z. B. Beantwortung von Fragen zur

Thematik der Lektionstexte, Resümees, einfache Meinungsäußerungen, freies Schreiben und auch Sprachmittlungsaufgaben)

8. Jahrgang

1. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten
2. Halbjahr: 3 Klassenarbeiten Dauer: jeweils 1- bis 2-stündig

9. Jahrgang

1. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten
2. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten Dauer: jeweils 1- bis 2-stündig

Die Form der Klassenarbeiten:

1. Teil: Hör- bzw. Leseverstehen: mind. in einer Klassenarbeit pro Schuljahr
2. Teil: Wortschatz und Grammatik
3. Teil: Reproduktions- und Transferaufgaben
 (z. B. Beantwortung von Fragen zur Thematik der Lektionstexte,
 Resümees, einfache Meinungsäußerungen, freies Schreiben und
 auch Sprachmittlungsaufgaben)

Im Sinne einer Progression erhöht sich der Anteil offener Aufgaben im Laufe der Lernzeit und überwiegt in Stufe 9. Die Schwerpunkte der offenen Aufgaben sind im Curriculum ausgewiesen. In den Jahrgangsstufen 6 und 7 werden die Teile I und II (Lese- und Hörverstehen; Grammatik und Wortschatz) höher gewichtet als Teil III (Reproduktions- und Transferaufgaben). Die Relevanz des freien Teils (Teil III) nimmt allmählich zu, so dass am Ende der Jahrgangsstufe 9 eine Gewichtung von 1:1 erreicht wird.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit auch durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden, wenn in dem Schuljahr mindestens noch vier weitere Klassenarbeiten geschrieben werden (KLP Frz., p. 59; APO-SI § 6 Abs. 8).

2.2 Bewertung schriftlicher Arbeiten

Die Klassenarbeiten werden nach einem Punkteschema bewertet. Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn 45 % der Punkte erreicht werden. Die Verteilung der Noten „ausreichend“ bis „sehr gut“ erfolgt – von 45 % ausgehend – gemäß einer linearen Verteilung:

Anteil an Gesamtpunktzahl in %	Note
87%-100%	1
73-86%	2
59-72%	3
45-58%	4
18-44%	5
0-17%	6

Fehlerquotienten werden der Leistungsbewertung nicht zugrunde gelegt.

Kriterien für die Bewertung des freien Teils:

Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
 Strukturiertheit, Kreative Darstellungsleistung
 Sachangemessenheit (Text- und Adressatenbezug)

Sprache: Grad der Verständlichkeit, orthographische, lexikalische,
 grammatische Korrektheit und Satzbau (vgl. KLP, S.59)

2. 3 „Sonstige Leistungen“ im Unterricht

Auch die Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ beziehen sich auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kernkompetenzen und berücksichtigen den geforderten besonderen Stellenwert der produktiven mündlichen Sprachverwendung.

- Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgespräch (individuelle Beiträge sowie kooperative Leistungen)
- Aktive Teilnahme an Plan- und Rollenspielen
- Einzel- und Gruppenpräsentationen (auch zu längerfristig gestellten Aufgaben mit hohem Anteil an Selbstständigkeit)
- Erledigung von gestellten Aufgaben
- Ergebnisse von punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen (u. a. Wortschatzkontrollen, Überprüfung des Hörverstehens, des Hörsehverstehens und des Leseverstehens)
- Verfügbarkeit von geläufigen sprachlichen Mitteln und Intonationsmustern
- Aktive Verfügbarkeit über einen angemessenen Wortschatz
- Anwendung der französischen Sprache als Unterrichtssprache
- Verfügbarkeit von Orientierungs- /Sachwissen zu ausgewählten Aspekten des privaten und öffentlichen Lebens in Frankreich und eines frankophonen Landes
- Anwendung von unterschiedlichen Strategien, Methoden sowie Lern- und Arbeitstechniken, auch im Bereich der neuen Technologien
- Sprachmittlung (Das Wichtigste von Äußerungen in der jeweils anderen Sprache kann so wiedergegeben werden, dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.)

Weitere Bewertungskriterien sind:

- Regelmäßigkeit und Kontinuität der Beiträge
- Qualität der Beiträge
- Grad der Selbstständigkeit
- Termin- und zeitgerechtes Erledigen von Aufgaben
- Relevanz der Beiträge

Bei den Leistungsüberprüfungen können geschlossene, halboffene sowie offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt in den Jahrgängen 6 und 7 stetig an und überwiegt im 8. und 9. Jahrgang. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung (Verständlichkeit der Aussagen und Bewertung von u.a. Orthographie, Grammatik, Syntax, Lexik) in der Regel ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung (Umfang und Genauigkeit der

Kenntnisse) zu. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, inwieweit sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. (KLP Frz., p. 59)

2. 4 Gewichtung schriftlicher und sonstiger Leistungen

„Schriftliche Arbeiten‘ und „Sonstige Leistungen [sind] im Unterricht‘ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.“ (KLP, S. 58)

SEKUNDARSTUFE II

Grundlagen der Oberstufenarbeit im Fach Französisch sind zum einen die seit dem 01. August 1999 gültigen *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen* (RLP FRZ) und zum anderen die §§ 13-17 der *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe* (APO-GOST). Die Gewichtung bei der Beurteilung der Leistungen von Klausuren (RLP Frz., S. 101ff.) und der „Sonstigen Mitarbeit“ (RLP Frz., S. 118ff.) liegt bei 1:1. Die Leistungsbewertung von Klausuren orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen der Sekundarstufe II (RLP SII Frz., S. 101ff.) sowie an dem für das Zentralabitur relevanten Bewertungsschema bzw. Kriterienkatalog („Bewertung der Schülerleistungen“). In der Jahrgangsstufe 11.2 (bei G 8) bzw. 12.2 (bei G 9) wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (APO-GOST § 14 Abs. 3).

Damit die Schülerinnen und Schüler sich gezielt auf die Erwartungen im schriftlichen Abitur vorbereiten können, ist ab dem 2. Schulhalbjahr in der Qualifikationsphase 1 (Q 1 / 11.2 bei G 8 bzw. Q 1 / 12.2 bei G 9) das o.a. Bewertungsschema verbindlich: die Teilleistungen im inhaltlichen Bereich (compréhension, analyse, commentaire) werden mit 60 Punkten bewertet, der Teilbereich „Darstellungsleistung / sprachliche Leistung“ (Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachrichtigkeit) wird – auf der Basis des im jeweiligen Lehrplan ausgewiesenen Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) – mit 90 Punkten bewertet.

Jedoch kann bereits in der Einführungsphase ab der Jahrgangsstufe 10 (G 8) bzw. 11 (G 9) mit dem o.a. Bewertungsschema bzw. Kriterienkatalog gearbeitet werden.